

Akkreditierungsbericht für die Studiengänge

- B.Sc. und M.Sc. Raumplanung
- M.Sc. Spatial Planning for Regions in Growing Economics (SPRING)
- M.Sc. Urban Transformation

der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund

24.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	3
2. Kurzprofil der Studiengänge	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	5
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	7
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation	7
5.2 Prüfkriterien	8
6. Qualitätsbericht	8
7. Auflagenerfüllung	8

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 16. April 2026
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Franziska Sielker, Forschungsbereichsleitung für Europäische Raumentwicklung und territoriale Kohäsion, Governance-Forschung, Grenzregionen, Smart Cities, TU Wien
- Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Studiendekan Landschaft, Leiter der AG Raumordnung und Regionalentwicklung im Institut für Umweltplanung, Leibniz Universität Hannover
- Dr. Frank Schulz, Stadt Mönchengladbach
- Leonard Winter, Universität Kassel

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 21. Mai 2026
- Rektorat am 24. Juni 2026

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 24. Juni 2026:

Das Rektorat beschließt, den Bachelorstudiengang „Raumplanung“ sowie die Masterstudiengänge „Raumplanung“ (inklusive Teilzeitvariante), „SPRING“ und „Urban Transformation“ mit einer Auflage zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2034.

Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflage:

1. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

Die Frist für die Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

B.Sc./M.Sc. Raumplanung	
Programmakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

M.Sc. SPRING	
Programmakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch ASIIN	01.10.2019 – 30.09.2026
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

M.Sc. Urban Transformation	
interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Raumplanung
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	8
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Raumplanung
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	2 bzw. 3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007 in Vollzeit und 01.10.2026 in Teilzeit

Studiengang	SPRING
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Urban Transformation
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2027

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Raumplanung (Bachelor of Science) ist interdisziplinär angelegt und vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen für den Berufseinstieg sowie für ein weiterführendes Masterstudium. Neben fachlichen Grundlagen erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, beispielsweise in CAD, und setzen sich mit fachlichen Vertiefungen etwa in den Bereichen Verkehr, Landschaft und Umwelt auseinander. Das Studium vermittelt Theorien und Strategien zur Analyse und Lösung komplexer raum- und planungsbezogener Problemstellungen. Ein breites Angebot an Projekt- und Entwurfsmodulen prägt das Studium über alle Semester hinweg, sodass eigenständiges, kooperatives Arbeiten sowie wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kompetenzen gezielt gefördert werden.

Der konsekutive, zweisemestrige Masterstudiengang Raumplanung (Master of Science) ist forschungsorientiert. Seine Qualifikationsziele bauen auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen auf und erweitern diese. Er qualifiziert insbesondere für nationale und internationale Tätigkeitsfelder der Raumplanung in Wissenschaft und Planungspraxis sowie für ein Promotionsstudium. Die Studierenden werden dazu befähigt, Grundlagenwissen der Raumplanung in neuen Zusammenhängen anzuwenden und ihre Kompetenzen in der integrierten und strategischen Raumplanung zu vertiefen. Hierfür stehen die acht Vertiefungsschwerpunkte „Strategische Stadt- und Regionalentwicklung“, „Städtebau“, „Freiraum- und Umweltplanung, Klimaanpassung“, „Raum- und Mobilitätsforschung“, „Boden und Wohnen“, „Immobilienmanagement“, „Erneuerbare Energien“ und „Urban Transformation“ zur Auswahl. Die Studierenden entscheiden zudem individuell, ob sie ihre Kompetenzen vorrangig im Bereich Entwurf oder Projektarbeit ausbauen möchten und belegen entsprechende Module. Auch künftig können englischsprachige Wahlmodule belegt werden. Die bisher mögliche englischsprachige Vertiefungsrichtung „Urban Transformation“ wird zum Wintersemester 2027/2028 in den eigenständigen Masterstudiengang Urban Transformation umgewandelt (siehe unten).

Der englischsprachige, forschungsorientierte Masterstudiengang SPRING (Spatial Planning for Regions in Growing Economies, Master of Science) ist ein viersemestriger Joint Degree-Studiengang mit fünf Partneruniversitäten in Ghana, Tansania, den Philippinen, Brasilien und Chile. Die Abschlüsse werden gemeinsam von der TU Dortmund und der jeweiligen Partneruniversität vergeben. Der Studiengang befasst sich mit der Siedlungs- und Infrastrukturplanung in sich dynamisch urbanisierenden Regionen des globalen Südens. Die Studierenden analysieren Folgen raschen Stadtwachstums, reflektieren Zielkonflikte zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung und entwickeln Konzepte zur Verbesserung von Siedlungs- und Infrastruktursystemen. Zentrale Bestandteile des Curriculums sind analytisch fundierte Projektmodule, die strategische Planungsansätze und globale sowie interkulturelle Perspektiven miteinander verbinden. Das erste Studienjahr findet an der TU Dortmund statt, während die Studierenden im zweiten Jahr an eine Partneruniversität wechseln, wobei die Masterarbeit gemeinsam von der TU Dortmund und der Partneruniversität betreut wird. Das Studium befähigt sowohl für den Berufseinstieg als auch für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Der viersemestrige, forschungsorientierte Masterstudiengang Urban Transformation (Master of Science) soll zum Wintersemester 2027/2028 als rein englischsprachiger Studiengang eingeführt werden. Aktuell sind dessen Inhalte teilweise in Form einer Vertiefungsrichtung in den Masterstudiengang Raumplanung integriert, die im Zuge der Neueinrichtung des Studiengangs Urban Transformation in diesen überführt werden. Inhaltlich befasst sich der Studiengang mit der Gestaltung und Umsetzung stadträumlicher Transformationsprozesse in hochentwickelten Regionen, zum Beispiel Europa und Nordamerika. Wie im Master SPRING liegt der Schwerpunkt auf reflexiven, analytisch fundierten Projekten, die strategische Ansätze zur Bewältigung urbaner und regionaler Transformationsprozesse entwickeln. Der Studiengang qualifiziert neben dem Berufseinstieg auch für eine Promotion.

Sowohl der Bachelorstudiengang als auch die Masterstudiengänge enthalten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, die in den Prüfungsordnungen dargelegt sind. Die Studiengänge schulen alle notwendigen Kompetenzen und beinhalten zentrale Themen der heutigen Zeit. Die Wahlmöglichkeiten im Bachelor (zum Beispiel im Studium Fundamentale) und die Vertiefungsmöglichkeiten im Masterstudiengang Raumplanung tragen dazu bei, dass die Studierenden ihr Studium entsprechend ihren Interessen gestalten und Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen können. Die Peers nehmen die Studiengänge als in sich konsistent wahr und heben den Stellenwert der Projekte positiv hervor.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den Studiengängen machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Insgesamt nehmen sie wahr, dass viele identifizierte Entwicklungsthemen bereits bearbeitet werden, wobei sowohl die Perspektiven der Lehrenden als auch der Studierenden Berücksichtigung finden. Einige Punkte hoben die Peers besonders positiv hervor, darunter die zentrale Rolle der projekt- und entwurfsbasierten Lehre, die sich konsistent durch alle Studiengänge zieht und forschungsorientiertes, eigenständiges sowie kooperatives Arbeiten in besonderer Weise fördert. Ebenfalls gewürdigt wurde, dass aktuelle gesellschaftliche Themen wie Klimawandel, rechtliche und politische Rahmenbedingungen sowie der reflektierte Umgang mit KI bereits sichtbar Einzug in das Curriculum gefunden haben. Die Peers lobten darüber hinaus die gelebte Beratungs- und Betreuungskultur, darunter insbesondere auch die Erasmuskoordination, und die Sensibilität für Diversitätsbelange, einschließlich des Themas Neurodiversität. Zudem hoben sie den kontinuierlichen Dialog zwischen Studierenden und Dekanat sowie die an der Fakultät vorhandene Ankommenskultur zur Einbindung von Studierenden positiv hervor. Die Peers sprechen sich nachdrücklich für eine Reakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Raumplanung und des Masterstudiengangs SPRING sowie für die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Urban Transformation aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge

1. Die Fakultät sollte eine ganzheitliche Strategie entwickeln, wie mit den bestehenden Prüfungsformaten vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen durch immer häufigere KI-Nutzung umgegangen werden kann.
2. Die vorhandene Software auf den PCs in den PC-Pools sollte auf ihre Eignung geprüft und, falls erforderlich, ausgeweitet werden.
3. Es sollte geprüft werden, inwiefern an der Fakultät Raumplanung weitere Druck- und Plotkapazitäten geschaffen werden können.

Für alle Masterstudiengänge

4. Die sprachlichen Voraussetzungen für die Masterstudiengänge sollten in den Prüfungsordnungen angepasst werden.

Für den Bachelorstudiengang Raumplanung

5. Da bei einigen Modulen die Leistungspunktmengen reduziert wurden, sollte nach Umsetzung der Änderungen seitens der Fakultät, auch hinsichtlich didaktischer Gesichtspunkte, kritisch geprüft werden, ob auch der tatsächliche Arbeitsaufwand für die betreffenden Module reduziert wurde. Dies sollte auch im Rahmen der etablierten Gesprächsrunden zwischen Fachschaft und Fakultätsleitung bzw. der Kommission Studium und Lehre der Fakultät Raumplanung thematisiert werden.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Raumplanung

6. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der tatsächlich vermittelten Kompetenzen und Lehrinhalte, insbesondere in Bezug auf rechtliche und politische Themengebiete, überarbeitet werden, um die Transparenz für Studierende zu erhöhen.

Für den Masterstudiengang Raumplanung

7. Die Inhalte des Masterstudiengangs Raumplanung sollten fokussiert und in der Außendarstellung deutlicher herausgestellt werden, um den Eigenwert des Studiengangs zu stärken.

Für den Masterstudiengang SPRING

8. Die Außendarstellung des SPRING-Masters sollte um die neuen Inhalte, zum Beispiel die postkolonialen Perspektiven auf Planung, ergänzt werden. Zudem sollten die vorhandenen Qualitäten besser herausgestellt werden.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 21. Mai 2026 über das Votum der Peer-Gruppe beraten. Die SK QSL hat in 2021 beschlossen, in der Regel eine Auflage vorzuschlagen, dass die Prüfungsordnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge in Kraft gesetzt werden müssen.

Während der Beratung des Gremiums standen Fakultätsvertreter*innen für Rückfragen zur Verfügung.

Nach der Diskussion mit den Fakultätsvertreter*innen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die SK QSL empfiehlt dem Rektorat, folgende Auflage auszusprechen:

Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.
2. Die SK QSL beschließt, die durch die Peers ausgearbeiteten Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen zur Beschlussfassung an das Rektorat weiterzuleiten.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 23.06.2027.